

Laibacher Zeitung.

Nr. 62.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Freitag, 15. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 8 kr., 3mal 10 kr. v. l. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar d. J. dem Bestallungsdiplome des zum kön. griechischen Viceconsul in Rume ernannten Anton Vasilis das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. März d. J. dem mit dem Titel und Range eines Ministerialsecretärs bekleideten Ministerialconscripten Dr. Rudolf Franz eine Ministerialsecretärstelle extra statum im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu verleihen geruht. **Stremayr m. p.**

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten Kaspar Pendl von Leoben über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Graz überseht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der Handels- und nautischen Akademie in Triest Ferdinand Denaghi zum Adjuncten der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über die galizische Ausgleichs-Frage.

Die Wiener Journale vom 12. d. constatiren die Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlungen des Verfassungsausschusses über die Frage, auf welcher Grundlage die dem Lande Galizien für das Schulwesen und die politische Verwaltung zu bewilligenden Pauschalien zu bestimmen seien. Das „Fremdenblatt“ glaubt den Ausschuss deshalb, weil er in der obigen Frage bisher zu keinem Resultate gelangen konnte, nicht anklagen zu dürfen. Es sieht vielmehr in der Verfahrenheit der Meinungen, welche sich in der Sitzung des Verfassungsausschusses am 11. d. kundgegeben habe, lediglich einen Beweis für die außerordentliche Schwierigkeit der demselben vorliegenden Fragen. So lange, meint das genannte Blatt, es sich darum gehandelt habe, die Competenz des galizischen Landtages zu erweitern, sei es leichter gewesen, einen Mittelweg zu finden. Dadurch, daß der galizische Landtag mit einer Competenz ausgestattet wurde, welche ihm eine Ausnahmestellung gewährt, selbst dadurch, daß solche Angelegenheiten dem autonomen Verwaltungsausschuss zugewiesen werden würden, für deren gemeinsame Behandlung ernste Erwägungen sprechen, seien die Interessen der übrigen Länder eben nicht unmittelbar geschädigt worden. Sobald man aber an die Lösung der finanziellen Frage gehe, treten die materiellen Interessen in den Vordergrund. Da mache sich mit uneroittlicher Logik die Thatsache geltend, daß Galizien ein passives Land ist, das die Autonomie nicht bezahlen kann, die es in Anspruch nehme. Es trete das unhaltbare Mißverhältniß hervor, welches darin besteht, daß ein von der Gesamtheit abhängiges Land selbstständig werden wolle, ohne die Bedingung der staatsrechtlichen Selbstständigkeit zu erfüllen. Würde Galiziens Verwaltung statt eines bedeutenden Deficits Ueberschüsse aufweisen, so wäre der Ausgleich viel einfacher. Er werde dadurch ersichert, daß die anderen Länder genöthigt würden, die Lasten für ein Land zu tragen, das seine Verbindung mit der Gesamtheit zu lockern trachtet, daß das Reich die Controle über die Verwendung der Mittel, die es einem passiven Lande zuwendet, aus der Hand geben solle. Die Verfassungstreuen hätten schon Selbstverläugnung an den Tag gelegt, als sie den Beschluß faßten, Galizien nicht nach seinen Leistungen sondern nach seinen Bedürfnissen zu dotiren.

Das genannte Blatt legt nunmehr die Bedenken dar, welche sich gegen jeden einzelnen der am 11. d. zur Verhandlung gelangten Anträge erheben, und kommt zu dem nachfolgenden Schlusse: „Die Verfassungspartei hat die Absicht, stabile Zustände zu schaffen. Nur zu diesem Zwecke hat sie den galizischen Ausgleich in Angriff genommen, weil er sich im Zusammenhange mit der Wahlreform als geeignetes Mittel zur Consolidirung der Verfassung empfiehlt. Dieses Ziel wird aber nicht

erreicht, wenn der galizische Ausgleich nicht in sich selbst die Bürgschaften der Stabilität trägt. Das gilt sowohl von der finanziellen als von der staatsrechtlichen Seite des Ausgleiches. In staatsrechtlicher Beziehung sucht man die Garantien in der Inarticulirung und in der Wahlreform; finanziell aber sind solche Bürgschaften, wie die Verhandlungen im Schooße des Verfassungsausschusses zeigen, überaus schwer zu finden. Sollte also der galizische Ausgleich trotz aller Bemühungen scheitern, so ist es seine innere Unmöglichkeit, an der er scheitert.“ — Die „Tagespresse“ kann sich dagegen mit dem Resultat der erwähnten Sitzung des Verfassungsausschusses durchaus nicht einverstanden erklären. Dieselbe hält einen Ausgleich mit Galizien nicht nur für nützlich und segensreich, sondern auch für möglich. In dieser Ueberzeugung, schreibt das genannte Blatt, sei dasselbe auch nicht durch die gegenwärtig sich aufthürmenden Schwierigkeiten erschüttert worden. Man möge im Verfassungsausschusse nicht vergessen, daß in allen Ausgleichsangelegenheiten das Bessere der Feind des Guten sei, und dem Antrage des Abg. Reichbauer, für welchen auch die Regierung sich ausgesprochen habe, zustimmen.

Parlamentarisches.

Wien, 13. März.

Der Sitzung des Finanzausschusses, welche den 12. d. M. stattfand, wohnten von Seite der Regierung Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister Dr. von Stremayr und Sectionschef im Finanzministerium Fierlinger bei.

Berichterstatler Dr. Benesch beantragt die Annahme des folgenden Gesetzentwurfes:

„Gesetz, betreffend einen Nachtragscredit für das Jahr 1872 in der Höhe von 500.000 fl. zum Zwecke der provisorischen Unterstützung hilfsbedürftiger katholischer Seelsorger.“

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, katholischen Seelsorgern, welche um Geldaushilfe ansuchen und hilfsbedürftig befunden werden, für das Jahr 1872 und ohne Verbindlichkeit für die Folgezeit solche Anshilfe bis zum Gesamtbetrage von 500.000 fl. d. W. aus den Religionsfonds zu gewähren. Art. 2. Diese Geldaushilfen sind als ein dem Religionsfonds gegebener Staatsvorschuß zu behandeln. Art. 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Art. 4. Meine Minister des Cultus und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

Se. Excellenz Herr Cultusminister Dr. v. Stremayr bemerkt hiezu unter andern: Was die Grundlage der Vertheilung betrifft, so sei die Regierung von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen. Die Aushilfen und Remunerationen müßten wohl bleiben, wie sie sind, da diese für eintretende Unglücksfälle bestimmt seien. Von dem angesprochenen Credite sollten zunächst theilhaft werden alle selbstständigen Seelsorger, welche nicht mehr als 350 fl. Gehalt haben, dann die Cooperatoren, die auf schlecht dotirten Pfarren sich befinden, dann diejenigen Pfarrer, welche mit Decanatsgeschäften betraut sind und doch ein geringes Einkommen haben, da für die Decanatswürde keine materielle Entschädigung normirt sei und dieses Geschäft doch dem Betreffenden Auslagen verursache. Diese hier genannten Kategorien seien vor allem von Seite der Regierung ins Auge gefaßt worden. Bei der Vertheilung solle jedoch der Regierung der maßgebende entscheidende Einfluß gewahrt bleiben, und zwar direct dem Ministerium, und die Würdigkeit sowie die staatsbürgerliche Haltung sollen maßgebend, die Fährung des Einkommens des Betreffenden entscheidend sein.

Der ganze Gesetzentwurf wird in der vom Berichterstatter vorgelegten Fassung angenommen.

Bezüglich der vielen noch in dieser Ausschusssitzung zur Verhandlung gelangten Petitionen ist die Beschlußfassung über den Antrag des Dr. Steinbrecher, betreffend die Gebührenbefreiung bei Tauschverträgen, besonders erwähnenswerth. Nachdem nämlich der Regierungsvertreter sich gegen diesen Antrag ausgesprochen hatte, wird über Antrag des Dr. Gieska der Uebergang zur Tagesordnung beschloffen.

In der Sitzung des Cavallerie-Ausschusses vom 12. d. M. wurde zunächst die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Cavallerie-Regimenter, fortgesetzt und hierauf die Specialdebatte nach einem von

dem Abg. Freiherrn v. Tinti vorgelegten Entwurfe eröffnet. Der Entwurf lautet:

„§ 1. Bis zum 1. October 1873 ist der Abgang auf den erhöhten Friedensstand, welcher sich bei den Cavallerie-Regimentern nach vollständiger Einberufung der verfügbaren Einindienstpflichtigen ergibt, durch Heranziehung der entsprechenden Anzahl von Reservemännern zu decken.“

§ 2. Die Deckung des Abganges erfolgt in erster Reihe durch sich freiwillig meldende Reservemänner. Wird hiedurch der Abgang bei einem Regimente nicht gedeckt, so werden die Reservisten des jüngsten Jahrganges dieses Regiments nach der Losreihe einberufen, wobei jedoch solche, welche bereits auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 affittirt wurden, gegen ihren Willen zu dieser Dienstleistung nicht zurückbehalten werden können.

§ 3. Die Beibehaltung solcher einberufenen Reservisten in der activen Dienstleistung darf sich gegen den Willen der Betreffenden nicht über ein Jahr erstrecken.

§ 4. Die auf Grund dieses Gesetzes von den Reservemännern in der activen Dienstleistung zugebrachte Zeit ist denselben auf ihre Reservepflicht dreifach anzurechnen und bleiben dieselben von der im § 33 des Wehrgesetzes bestimmten dreimaligen Waffenübung befreit.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit, und hat die in § 2 festgesetzte Anrechnung der activen Dienstleistung auf die Reservepflicht auch jenen Reservemännern zugutezukommen, welche seit dem 1. März 1871 bei den Cavallerie-Regimentern in der activen Dienstleistung zurückbehalten und bereits aus dieser Dienstleistung wieder entlassen wurden.

§ 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. December 1873 außer Wirksamkeit.

§ 7. Mein Landesvertheibigungsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu erlassen.“

Zum Berichterstatter wird Abg. Freiherr v. Tinti gewählt.

In der am 11. d. M. stattgehabten Sitzung des Ausschusses für das Genossenschaftsgesetz beantragte Abg. Dr. Menger eine Generaldebatte über nachfolgende principielle Fragen: 1. Sollen Genossenschaften nur in den vom Gesetze verlangten Formen begründet werden und existiren können? 2. Soll die Creditgrundlage durch bloße Solidarhaft oder auch durch beschränkte Haftung hergestellt werden? 3. Soll den politischen Behörden eine weitgehende Ingerenz, wie das Gesetz sie beabsichtigt, insbesondere bezüglich der Auflösung der Genossenschaften eingeräumt werden? Endlich: soll in der Generaldebatte über die Technik und Oekonomie des Gesetzes gesprochen werden?

Der Regierungsvertreter wiederholt die im Motivenberichte angeführten Anschauungen der Regierung für die Annahme der Solidarhaft und der beschränkten Haftung.

Bei der Abstimmung wird das Princip angenommen, daß je nach der Wahl der Gründer beschränkte oder unbeschränkte Haftung zulässig sei, doch sei dies in der Firma bemerklich zu machen.

An der Debatte über die Frage, ob das Gesetz für jede Genossenschaft obligatorisch sein solle, sprechen sich der Regierungsvertreter, die Abg. Dr. Brestel und Dormiger für die Bejahung, Abg. Dr. Fickert gegen dieselbe aus.

Bei der Abstimmung ist die Majorität für die Bejahung der Frage. Die dritte Frage wird in die Specialdebatte verwiesen.

Die Altkatholiken-Frage

steht nunmehr auch in Böhmen an der Tagesordnung. Dem Ausschusse des Prager Verfassungsvereines wurde nachstehende Resolution vorgelegt:

In Erwägung, daß in dem Vortrage des Cultusministers vom 25. Juli 1870 („Wiener Zeitung“ vom 10. August 1870) die Gefährlichkeit der päpstlichen Allocation vom 10. Juli 1870 für den Staat und das bürgerliche Leben anerkannt und darauf mit Depesche vom 30. Juli 1870 die Aufhebung des Concordates notificirt wurde; — in Erwägung, daß die in den bisher geltenden, nach eigener Erklärung der Regierung der Abänderung bedürftigen Gesetzen begründete Verpflichtung der Altkatholiken, zur Vornahme von kirchlichen

Acten mit bürgerlicher Wirkung die infallibilistischen Pfarrer anzugehen, einen Gewissensdruck enthält, abgesehen davon, daß vielfach solche Acte ohne vorherige Unterwerfung unter das neue Dogma verweigert werden, und wenn dies nicht geschieht, eine stillschweigende Anerkennung darin gefunden werden kann; — in Erwägung, daß es unmöglich ist, den Altkatholiken, welche in dem Erlasse des Cultusministeriums vom 20. Februar l. J. ausdrücklich als in der katholischen Kirche stehend anerkannt werden (damit ihre Priester als berechtigt zur Vornahme solcher Acte erscheinen können), zuzumuthen, sich für confessionlos zu erklären; — in Erwägung, daß, so lange nicht die obligatorische Civilehe nebst Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Matrikel durch rein staatliche Organe eingeführt und der Religions-Unterricht in den Schulen als Sache der freien Wahl den Confectionen und Eltern überlassen wird, nur durch ein Specialgesetz und durch administrative Maßregeln geholfen werden kann, erklärt der Verfassungsverein der Deutschen in Böhmen:

1. Es sei wünschenswerth, ein Gesetz zu erlassen, das a) die Altkatholiken zur Bildung von Pfarrgemeinden, ihre Priester zur Führung der Matrikel mit staatlicher Anerkennung und zur Ertheilung des obligatorischen Religions-Unterrichtes an den Volks- und Mittelschulen für die Kinder der Altkatholiken als berechtigt erklärt; b) die Verpflichtung der Altkatholiken zu Beiträgen für die Unterhaltung der Kirche auf den Fall, daß ihnen die Kirche zum Mitgebrauche eingeräumt wird, und die Beiträge zur Unterhaltung der Pfarrgebäude u. s. w. auf die eigenen beschränkt; c) die altkatholischen Priester im Besitze ihrer Pfründen schütze; d) den Altkatholiken in allen Pfarren, in denen sich eine gesetzlich zu bestimmende Anzahl von Familienhäuptern als altkatholisch bei der politischen Behörde erklärt, den Mitgebrauch der Pfarrkirche einräume; e) den Altkatholiken das Recht der Beerdigung auf den katholischen Friedhöfen und der Ausübung der hergebrachten liturgischen Functionen garantire; f) den altkatholischen Gemeinden gerade so gut nach dem Bedürfnisse Staatschutz gewähre, als dies bisher für die katholische Kirche, die evangelische und griechisch-orientalische geschah. 2. Es sei nöthig, sogleich im administrativen Wege die darum ansuchenden Altkatholiken, wenn in einem Pfarrspengel mindestens vierundzwanzig Familienväter dies Ansuchen stellen und nachweisen, daß durch einen Priester für den Gottesdienst u. s. w. gesorgt werden kann, als Pfarrgemeinde anzuerkennen.

Das Incompatibilitäts-Gesetz,

welches Se. Exc. der k. ungarische Minister Toth eingebracht hat, wurde in der am 10. d. in Pest stattgefundenen Conferenz der Deak-Partei eingehend berathen, und wird nachstehende Fassung beantragt:

„§ 1. Ein Staats-, Municipal- und Gemeindebeamter kann nicht zugleich Reichstagsabgeordneter sein. Wenn er gewählt wird, ist er demnach gehalten, spätestens binnen sechs Tagen nach erfolgter Verificirung zwischen dem Mandat und Amte zu wählen, ansonst wird das Mandat als erloschen betrachtet. Diese seine Entscheidung ist in einer dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses einzureichenden Erklärung anzuzeigen. So lange der Betreffende auf sein Amt nicht resignirt, besitzt er, auch wenn er schon verificirt ist, kein Stimmrecht im Abgeordnetenhaus.“

§ 2. Die Bestimmung des § 1 erstreckt sich auch

auf diejenigen, die in einer, mit im Staatsbudget aufgenommenem Jahresgehalt verbundenen staatlichen Verwendung stehen, auch wenn sie dadurch keinen Anspruch auf Pension haben.

§ 3. Die obigen Bestimmungen erstrecken sich nicht: 1) auf die Minister, Unterstaatssekretäre und 2) Ministerialräthe; 3) auf die Directoren von Landesanstalten; 4) auf die Professoren der Universität, des Polytechnikums, der Rechtsakademie; 5) auf die Mitglieder des Landes-sanitätsrathes; 6) auf den Präsidenten und Vicepräsidenten des Sanitätsrathes; 7) auf die in Pest residirenden Municipalbeamten.

§ 4. Wenn ein Abgeordneter zu einer unter die Paragraphen 1 bis 3 fallenden Stelle ernannt oder gewählt wird und die Stelle annimmt, so ist er gehalten, sein Abgeordnetenmandat niederzulegen. Diese Verfügung erstreckt sich nicht auf solche Abgeordnete, welche bereits eines der im § 1 namhaft gemachten Aemter innehaben und in diesen befördert werden.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. März.

Oppositionelle ungarische Blätter verkünden mit großer Freude, daß die Regierung den Reichstag aufzulösen beabsichtige. Aus glaubwürdigster Quelle erfahren wir, daß eine solche Absicht in den maßgebenden Kreisen nicht einen Moment existirte und auch jetzt nicht existirt. Die Tendenz des ausgesprochenen Gerüchtes ist sehr durchsichtig, man will dadurch die Rechte in ihrer energischen Haltung wankend machen und Verwirrung hervorrufen, ein Plan, der jedoch an der muthigen Entschlossenheit und Festigkeit der Deakpartei scheitern wird.

„St. Narod“ beurtheilt das jüngste Circular des Banus-Stellvertreters an die l. Behörden und Aemter sehr günstig; das genannte Blatt schreibt: „Wir freuen uns darüber, weil wir überzeugt sind, daß die Regierung in ihrer Wirksamkeit auf Grund des Gesetzes gedeihen wird, wenn sie strenge darüber wacht, daß die ihr unterstehenden Organe in demselben Sinne vorgehen; jeder Organismus wird verrückt, wenn einzelne Theile desselben in der Arbeit schwach werden oder aber sich durch Gegenarbeit bemerkbar machen; im täglichen Leben haben wir Gelegenheit, die Wahrheit dieser Erscheinung einzusehen.“

Das preussische Staatsministerium hat in der Angelegenheit wegen Förderung der deutschen Sprache in den polnisch redenden Landestheilen den Bezirksregierungen Anweisung zugehen lassen, die Kreis-schulinspektoren und Superintendenden zu veranlassen, diesem Gegenstande in den utraquistischen Schulen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Folge dessen sind die Letzteren angewiesen, den Regierungen in den jährlichen Revisionsberichten der utraquistischen Schulen anzuzeigen: 1. wie viel Kinder während des Schuljahres überhaupt als nicht mehr schulpflichtig entlassen worden sind; 2. wie viele derselben die deutsche Sprache sich so weit angeeignet haben, daß sie mittelst derselben anderen sich verständlich machen können. Ferner sind die Schullehrer angewiesen, den Lehrern die Pflege der deutschen Sprache in diesen Schulen besonders zur Pflicht zu machen und dieselben mit der zur Förderung der deutschen Sprache erforderlichen Anleitung kräftig zu unterstützen. — Bei Befürwortung von Lehrer-Unterrichtungsgefehen haben sich die Kreis-schulinspektoren genau darüber zu äußern, inwieweit und mit welchem

Erfolge die Bittsteller die Pflege der deutschen Sprache sich haben angelegen sein lassen.

Präsident Thiers erwiederte vor kurzem einer Deputation von Engländern, welche Ersteren um die Aufhebung der England gegenüber bestehenden Passbeschränkungen ansuchte, er sei im Principe für die Aufhebung, aber er könne für jetzt jene Vorsichtsmaßregeln nicht aufheben, welche dazu dienen, den Verkehr von Leuten, die eine Gefahr für die gegenwärtige Regierung sind, zu erschweren. Thiers sprach mit der Deputation auch über den unterseeischen Tunnel; es wurde hervorgehoben, daß diese Arbeit nicht mehr Schwierigkeiten bieten würde, als die Mont-Cenis-Bahn. Thiers betonte, daß Frankreich in seiner jetzigen Lage keine anderen Opfer als die für seine Gebietsbefreiung bringen könne, indessen versprach er, den englischen Ingenieuren die möglichste Unterstützung angedeihen zu lassen. — Die Pariser Blätter berichten mit Genugthuung, daß eine völlige Einigung zwischen der Regierung und der zur Berathung der Lefranc'schen Vorlage eingesetzten Commission erzielt wurde.

Die italienische Kammer berieth über die finanziellen Vorlagen. Finanzminister Sella hat die aus den Commissions-Berathungen hervorgegangenen Entwürfe, mit Ausnahme des auf den Schahdienten bezüglichen, angenommen. Mit Bezug auf die Schahdientenfrage legt Sella der Kammer neue Conventionen mit den Banken vor, in welchen den von der Finanz-Commission vorgeschlagenen Abänderungen Rechnung getragen ist. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Armee-Reorganisation, ist vom Ausschusse angenommen worden.

Im dänischen Volksting hat die erste Lesung eines vom Abg. Berg eingebrachten Gesetzentwurfes betreffend die Abschaffung der Titel, des Ranges (mit Ausnahme der Hofchargen), der Orden etc. stattgefunden. Die meisten Redner sprachen sich gegen den Antrag aus und der Ministerpräsident wies nach, daß der Entwurf gegen die Prärogative der Throne verstoße. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes dürfte schwerlich in dieser Session noch an die Reihe kommen, da der Reichstag vermuthlich die ihm zu Gebote stehende Zeit Gegenständen widmen wird, die ein praktisches Resultat in Aussicht stellen.

Unter den Bulgaren in Russisch-Bessarabien soll große Aufregung herrschen. Die russische Regierung soll den eingewanderten Bulgaren mehrere Privilegien zugesichert haben, worunter auch die Befreiung von der Blutsteuer. Nun soll aber im Jahre 1873 das neue Wehrgesetz, das keine Ausnahmen kennt, ins Leben treten und die Bulgaren müßten Rekruten stellen. Davon wollen aber die Bulgaren, die seit 300 Jahren keine Militärpflicht kennen, nichts wissen und baten das Gouvernement, man möge ihnen erlauben wieder auszuwandern. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

Weltausstellung 1873 in Wien.

Wir haben bereits kürzlich unseren Lesern das Specialprogramm für die Gruppe 26 (Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen) mitgetheilt, in welchem besonders hervorgehoben und auch näher begründet wurde, daß eine Ausstellung von Unterrichtsgegenständen der Unterrichtsstatisik als einer unerläßlichen Ergänzung bedarf. Um die größtmögliche Gleichförmigkeit der bezüglichen Nachweisungen zu erzielen, ist nun ein weiteres

Seniellen.

Die Entscheidungsschlachten in der Weltgeschichte.

(Schluß.)

Die Schlacht bei Orleans am 8. Mai 1229 zwischen den Engländern unter dem Grafen von Salisbury und den von Jeanne d'Arc geführten Franzosen. Die glückliche Entsetzung der seit dem 2. October 1228 belagerten Stadt durch die Heldenjungfrau führte zur Vertreibung der Engländer vom Festlande.

Der Untergang der Armada, jener gewaltigen Flotte Philipps II. von Spanien, die das ihm vom Papste Sixtus V. geschenkte England erobern sollte, im August 1588. Mit dem Verluste der Armada war Spaniens Weltmacht und die Macht des starken Philipp gebrochen, begründet dagegen die englische Seeherrschaft.

Die Schlacht bei Blenheim und Höchstädt (im baierischen Kreise Schwaben) am 13. August 1704 zwischen den verbündeten Engländern, Holländern und Oesterreichern unter Marlborough und dem Prinzen Eugen und den Franzosen und Baiern unter Tallard, Marfin und dem Kurfürsten von Baiern. Der Sieg der Ersteren vereitelte das Streben Ludwigs XIV. nach der Weltherrschaft.

Die Schlacht bei Poltawa oder Pultawa am 8. Juli 1709 zwischen den Russen unter Czar Peter I. und den Schweden unter König Karl XII. Sie begründete die Macht Rußlands.

Die Schlacht an den Bräunshöhen bei Sara-

toga (5 Meilen von Albany in Nordamerika) am 13. October 1777 zwischen den Amerikanern unter den Generalen Gates, Arnold und Putnam und den Engländern unter Burgoyne, welcher letztere geschlagen wurden. Dieser Sieg verschaffte zugleich den Nordamerikanern wichtige Bundesgenossen, insbesondere Frankreich, so daß es zur Befreiung Amerikas von der englischen Oberhoheit führte.

Die Schlacht bei Palmy am 20. September 1793 zwischen den Franzosen unter dem Marschall Kellermann und den verbündeten Oesterreichern und Preußen. An diese Schlacht knüpft sich der Triumph der ersten, der großen französischen Revolution und ihrer Ideen. Bekanntlich hat die provisorische Regierung der gegenwärtigen französischen Republik in ihrer ersten Proclamation an das französische Volk die damalige Vertreibung der deutschen Truppen durch die Republicaner als leuchtendes Beispiel hingestellt. Es haben sich aber inzwischen die Zeiten und mit ihnen die Dinge und Menschen gewaltig verändert. Weder die Franzosen noch die Deutschen gleichen jenen vom Jahre 1792: Die Rollen haben vollständig gewechselt. Während Napoleon III. den letzten Krieg vom Zaune gebrochen, ließen sich 1792 Preußen und Oesterreich herbei, das Königthum in Frankreich zu beschützen, fremde Angelegenheiten als eigene zu betrachten, sich in Dinge zu mischen, die nur dadurch in sich selbst verfallen wären, wenn man sie sich selbst überlassen hätte. Deshalb folgte den beiden ohnedies gegenseitig eifersüchtigen, vorher nie einigen Führern das übrige Deutschland theils gar nicht, theils widerwillig. Am 20. April 1792 erklärte die Republik den Krieg gegen die „Skavenhorde“ gegen die „verschworenen Könige.“ Drei Monate später, am 25ten

Juli erging dann das deutsche Kriegsmantel, voll von Ueberhebungen der eigenen Kraft und von Verletzungen des republikanischen Stolzes. Umsonst hatte der unglückliche König von Frankreich die Verbündeten beschworen, sich nicht in seine Angelegenheiten zu mischen, da sie ihn nur in neue Gefahren stürzen würden, statt, wie sie meinten, ihn zu retten. Wohl war der Zustand der französischen Streitkräfte ein erbärmlicher; aber im deutschen Lager war er nicht viel besser. Dort wenigstens eine zu Hoffnungen berechtigende Begeisterung, hier nichts als Uneinigkeit und Eifersüchtelei. Dort allerdings nicht die geringste Vorbereitung zum Kriege; hier aber ebensowenig eine Vorsorge für einen ernstlichen Schlag. Namentlich in Schwaben sah es trostlos aus. Beim Beginn des Krieges erkannte man erst, mit welchen unfähigen Leuten man kämpfen wollte, wie sie ohne alle nöthige Ausrüstung waren, wie man nicht einmal die Verpflegungsgelder für die Sammelplätze hatte; wie es auf diesen sogar an den nöthigen Lebensmitteln fehlte. Dennoch rückten die Verbündeten in Frankreich ein, und zwar in der Gegend, welche der Schauplatz unserer jüngsterlebten Kämpfe war. Am 2. August brach das österreichische Hülfekorps unter dem Fürsten Hohenlohe von Mannheim auf und bestand bei Landau kleine Gefechte mit dem Feinde. Am 22. August kam es in Werzig an, ging über die Mosel, schloß Thionville ein und deckte den linken Flügel der Gesamtarmee. Indessen kam Clairfait von den Niederlanden her am 16. August mit 15.000 Oesterreichern bei Arlon an und vereinigte sich mit den Preußen. Sie standen am 20. August bei Pongny und umschlossen es. Am 23ten ergab sich die 2600 Mann starke Besatzung. Am 2ten September wurde Verdun genommen. Jetzt erging jener

Specialprogramm, enthaltend die Instructionen und Formulare zur Unterrichtsstatistik, ausgearbeitet worden. Der größte Theil der Formulare ist nach den vom statistischen Congresse gegebenen Anregungen von der k. k. statistischen Centralcommission für die österreichischen Anstalten entworfen und sofort in Vollzug gesetzt worden; bezüglich der Angaben über Bildergalerien, Archive, Bibliotheken und Museen werden die Beschlüsse des statistischen Congresses zu Florenz im Jahre 1867 mitgetheilt. Bei der großen Verschiedenheit, welche bezüglich der Einrichtungen für den öffentlichen Unterricht zwischen den einzelnen Staaten obwaltet, kann die Absicht dieser Vorlagen nicht darin liegen, daß die für Oesterreich entworfenen Formulare buchstäblich auf alle anderen Staaten angewendet werden sollen; vielmehr wird nur gewünscht, daß alle Staaten denselben die Grundzüge jener statistischen Darstellungen entnehmen mögen, welche sie für ihre eigenen Anstalten zu liefern in der Lage sind. Wenn es den einzelnen Staaten möglich wird, diese Darstellungen für eine längere Reihe von Jahren zu liefern, so wird dies nicht wenig dazu beitragen, das Ergebnis lichtvoller und lehrreicher zu gestalten; jedenfalls muß aber erwartet werden, daß für ein der Gegenwart möglichst nahe gerücktes Jahr eine möglichst detaillierte Darstellung der einzelnen Momente geliefert werde. Das Programm enthält Formulare: 1. für die Universitäten; 2. für technische Hochschulen; 3. für theologische Lehranstalten; 4. für Rechtsakademien; 5. für chirurgische Lehranstalten; 6. für Gymnasien; 7. für Realschulen; ferner Formulare zur Nachweisung der Ergebnisse der Volksschulen, der Lehrerbildungsanstalten und der Prüfungen für das Volksschullehramt. Denselben sind beigegeben: a. Tabelle über den Zustand der öffentlichen und Privat-Volksschulen nebst Instruction; — b. Fragebogen über den Bestand der einzelnen Volksschulen; — c. statistische Nachweisung über den Zustand der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen; — d. Prüfungsergebnisse bei der Prüfungscommission für Lehramtskandidaten der Volks- und Bürgerschulen. Nachweisung der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten; — Formulare für die betrefsenden österreichischen Bibliotheken zu machenden Nachweisungen; — statistische Nachweisung eines Vereins für Bildungszwecke.

Tagesneuigkeiten.

— Die „Corr. Schweizer“ meldet: daß der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Ofen über die Osterwoche hinaus dauern dürfte.

— (Reform der Bergbehörden.) Statt der bisherigen Einzel-Berghauptmannschaften sollen nach dem Gesetze vom 21. Juli 1871 künftig vier Collegialberghauptmannschaften mit vorläufig 25 in Bergbauorten exponierten Revierbeamten bestehen. Nachdem die für diese Reform erforderlichen Vorarbeiten nahezu beendet sind, wurde nunmehr der Concurs für jene Revierbeamtenstellen, für welche die Zahl der gegenwärtigen Bergbehördlichen Beamten nicht ausreicht, ausgeschrieben. Es werden Stellen von Ober-Bergcommissären zu 1800 und 1600 Gulden, von Berg-Commissären zu 1400 und 1200 Gulden, endlich von Adjuncten zu 1000, 800 und 600 Gulden zur Beförderung kommen. Das Erforderniß für diese Stellen besteht in einer wissenschaftlich-montanistischen Ausbildung, wobei allfällige juristische Studien zur Empfehlung gereichen werden, dann in einer bei dem Bergbau vollbrachten Praxis. Die Gesuche sind bis Ende März l. J. bei jener Berghauptmannschaft einzubringen, in deren Bezirken die Bewerber den Wohnsitz haben.

— (Staats-Subventionen für Seidenzucht.) Das k. und k. österr. Ackerbauministerium hat sich mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Vorbereitungen für die bevorstehende Seidenzucht-Campagne in den südlichen Ländern bald getroffen werden müssen, wenn die Staatsubvention im heurigen Jahre noch mit Erfolg verwendet werden soll, entschlossen, in Anwendung des Gesetzes über die Forterhebung der Steuern im ersten Quartale des Jahres 1872 die für Seidenzucht in den südlichen Kronländern erbetenen Subventionen, soweit diese Ansprüche ohne Beeinträchtigung anderer Interessen schon jetzt berücksichtigt werden könnten, flüssig zu machen. So wurden für die italienisch redenden Theile von Südtirol 3600 fl., für Bozen 1300 fl., für Görz, und zwar zur Errichtung von mehreren Samenprüfungs-Anstalten 1876 fl., für Triest 300 fl., für Rovigno zur Entsendung von Stipendisten, sowie zu Preisen für gute Grainserzeugung 840 fl. und endlich zur Förderung des Seidenbaues in Dalmatien durch die k. k. Statthalterei in Zara 2500 fl. angewiesen.

— (Rekrutierung.) Für das Jahr 1872 beträgt das Rekruten-Contingent für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 56.185 Mann für das stehende Heer und 5618 Mann für die Ersatzreserve.

— (Um die Gleichheit in der Adjustierung der österr. Armee) consequent durchzuführen, werden auf Anregung der Truppencommandanten, die sich für die Dauerhaftigkeit blauer Tuchhosen aussprachen, dieselben für die ganze Armee wieder eingeführt und steht nur die Entscheidung des Reichs-Kriegsministeriums darüber zu erwarten, ob man die engen ungarischen Hosen oder die Pantalons allgemein gebrauchen wird. Bei der Cavallerie wurde die enge Form in Vorschlag gebracht.

— (Beim Staatstelegraphendienste) sind gegenwärtig 40 Frauen beziehungsweise Mädchen beschäftigt. Diese haben sich, wie die „Österr. Corr.“ meldet, durch Verlässlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Anständigkeit so vollständig bewährt, daß eine ausgedehntere Verwendung von Frauen und Mädchen im Telegraphendienste in Aussicht genommen worden ist.

— (In den Salzbergwerken zu Wietzka) walteten seit Jahr und Tag normale Verhältnisse ob. Der von dem Einbruch zurückgebliebene Wasserfluß ist so mäßig, daß ihn eine Maschine dauernd zu bewältigen vermag; der Betrieb ist im regelmäßigen, ungestörten Gange.

— (Verbrennung.) Am 12. d. Abends wurde die an epileptischen Anfällen leidende Private Franziska Neuwirth in Graz in ihrer Wohnung verbrannt aufgefunden.

— (Ein Hund hölzernen-Fabrikanten-Congress) fand am 12. d. in Dresden statt. Es theilnahmen daran bedeutende Firmen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Wahrscheinlich wird eine Preiserhöhung das Resultat des Rendezvous sein.

— (Zwei neue Krater des Vesuv) speien seit 1. d. feurige Asche und Lava.

— (Alte Ausgaben.) Bei einer am 13. Februar zu London vorgenommenen Versteigerung von werthvollen Büchern und Manuscripten kam u. A. eine schöne Ausgabe von Shakespeares „Comedies, Histories and Tragedies“, datirt 1664, unter den Hammer, für die 141 Pf. St. gezahlt wurden. Ein prachtvolles Manuscript aus der Regierungszeit Edwards III. realisirte 150 Pf. St. und ein „Missale Romanum, Pii V. jussu editum“ auf Pergament (1572) 84 Pf. St.

— (Die russische Armee) zählt im Friedensstande 33.043 Officiere (darunter 2 Feldmarschälle und 1100 Generale) und 732.829 Mann Truppen.

republicanische Aufruf zur Befreiung der Invasion. Zwei Wegstunden vor Verdun liegen die Pässe des Argonner Waldes. Sie waren gehütet durch die Schaaren Kellermann's und Dumouriez'. Der Zustand ihres Heeres war erbärmlich, die Mannschaft ungeschult, desorganisiert, so nothdürftig gekleidet wie verpflegt; ihre Zahl nicht 60.000. Eilte der Herzog von Braunschweig, wie er leicht konnte, mit der Einnahme der Höhen zwischen Verdun und St. Ménehould, so waren die Republicaner verloren. Aber der Herzog zauderte, und der Feind nahm völlig unbehindert am 4. September von Sedan aus den Paß von Grandpré, am 5. den von Islettes. Es gelang zwar den vereinigten Oesterreichern und Preußen die Republicaner am 14. wieder aus Grandpré zu vertreiben; aber man versäumte es den abziehenden Feind zu verfolgen. Obgleich die Deutschen nur 40.000 Mann zum Kampfe bereit hatten, wären sie doch der zusammengelaufenen großen Schaar der Franzosen leicht überlegen gewesen durch größere Erfahrung und Besonnenheit. Erst als der Feind sich wieder gesammelt hatte auf den Höhen von Balmy, kam es am 20. September zum Kampfe. Die deutsche Artillerie wirkte schon damals so trefflich, daß eine gänzliche Verwirrung in die republicanischen Reihen kam. Ein Sturm mit dem Bajonnette konnte sie vernichten; aber die Verschiedenheit der Meinungen unter den deutschen Feldherren verhinderte den Befehl zu einem solchen Angriff, und der Kampf blieb unentschieden. Die Republicaner jubelten über einen nicht errungenen Sieg, die Deutschen waren über ihre Führer erbittert. Jene schöpften Siegesfreude, diese fühlten sich beschimpft. Man ließ durch Unterhandlungen dem Feinde Zeit, sich zu verstärken,

während im deutschen Lager der Hunger und die Ruhr die Reihen ärger lichteten als jeder Kampf. Am 29ten September wurde der schwierige Rückzug angetreten. In wenigen Wochen war jene „Vertreibung der fremden Truppen vom französischen Boden“ vollendet.

Die Völkerschlacht bei Leipzig vom 14. bis 19ten October 1813. Durch sie und nicht durch die Schlacht bei Waterloo, ward das erste französische Kaiserreich gestürzt, denn schon bei Leipzig brach Napoleons I. Macht zusammen, um sich nicht wieder zu erheben; alle folgenden Kämpfe waren bloß Folgen von Leipzig, und Waterloo ein letzter verzweifelter Versuch wie Jena, dem die Franzosen, um mit Foh zu reden, „ohne Furcht“ zwar, aber auch ohne Hoffnung entgegen gingen.“ Für sein Mißlingen wollte der Keffe, der Mann vom 2ten December, Rache nehmen, aber — der Caesar redivivus grub sich damit sein eigenes Grab und beschleunigte das unerbittliche Walten der Nemesis.

Die Schlacht bei Sedan am 1. September 1870 vernichtete das Feldheer Frankreichs und führte zu einer in der Kriegsgeschichte unerhörten Capitulation. Der Kaiser Napoleon III. selbst aber erwachte am 5. Sept. als Gefangener in einem deutschen Schlosse bei Rassel, um zu erkennen, daß sein letztes Plebisit (das „französische Sadowa“) und die Eroberung Deutschlands ein Traum war.

Und während darauf die Deutschen gegen Paris zogen, zogen die Italiener in Rom ein.

Ja, wahrhaftig! die Weltgeschichte ist das Weltgericht! So laut und gewaltig ist diese große und so oft vergessene Lehre noch nie vernommen worden.

(R.-Btg.)

— (Das türkische Tabakmonopol) wurde am 12. d. dem Christaki Bographos Effendi, Präsidenten der austro-türkischen Creditanstalt, contractlich übergeben.

Locales.

Zur Wiener Weltausstellung.

Die Ausstellungs-Landes-Commission für Krain hat am 9. d. M. ihre erste Sitzung abgehalten. Der Vorsitzende, Herr k. k. Landespräsident Carl von Wurzbach, eröffnete die Sitzung mit einer entsprechenden Ansprache, theilte den Tod des Commissionsmitgliedes Johann Podrekar und den Austritt des ernannten Commissionsmitgliedes Jidelis Terping mit. Aus dem Sitzungsprotokolle theilen wir Folgendes mit:

Der 1. k. k. Regierungsrath und Fachreferent Vothar Fürst Metternich übergibt die in der Ausstellungsangelegenheit bisher eingelaufenen Acten und Drucksorten.

Die Sectionsbildung wird nach Antrag des Dr. Costa angenommen, wie folgt: Die 1. Section für Bergbau und Hüttenwesen umfaßt die Gruppe 1; die 2. Section für Landwirtschaft die Gruppen 2 und 20; die 3. Section für Industrie, Handel und Gewerbe, die Gruppen 3 bis 11, 13 bis 17; die 4. Section für Kunst und Wissenschaft die Gruppen 12, 18, 19, 21 bis 26; außerdem wird die Constituirung einer generellen 5. Section für statistische Zwecke beschlossen.

Der Antrag des Dr. Costa: „Jedes Commissions-Mitglied bestimmt die Sectionen, in die es eintreten will, selbst, ist jedoch verpflichtet, wenigstens in eine der fünf Sectionen einzutreten“, wird angenommen. Es erfolgt sofort die Einzeichnung in die fünf Sectionen u. z. in die erste Section die Herren Berghauptmann Trinker, Baron Jois, Bürgermeister Krapus, Director Homatsch, Ober-Bergrath Lipold, Director Ludmann und Regierungsrath Roth; in die zweite Section die Herren Landespräsident von Wurzbach, Landeshauptmann Graf Auerberg, Trinker, die Bürgermeister Schelesnikar und Kopus, Ritter v. Savinscheg, Freiherr v. Apfaltrern, Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Hofmeister Haber, Ritter v. Gutmannsthal, Director Homatsch, Landeshauptmann-Stellvertreter Kosler, Graf Panthieri, Lipold, die Fabrikanten Naglas und Tschinkel, Regierungsrath Roth; in die dritte Section die Herren Vicepräsident Supan, Deschmann, Schelesnikar, Kopus, Director Ankemius, Haber, Johann N. Horat, Landeshauptmann-Stellvertreter Kosler, Lipold, Ludmann, Landes-

ausschuß Murnik, die Fabrikanten Naglas, Tschinkel, Bafisch und Samassa; in die vierte Section die Herren Trinker, Deschmann, Baron Jois, Ritter v. Savinscheg, Baron Apfaltrern, Dr. Costa, Professor Globocnik, Ritter v. Gutmannsthal, Graf Panthieri, Fürst Metternich Samassa und Dr. Solar; in die fünfte Section die Herren Vicepräsident Supan, Landeshauptmann Graf Auerberg, Ritter v. Savinscheg, Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Fürst Metternich und Murnik.

Der Antrag des Freiherrn v. Apfaltrern, „daß die heute nicht anwesenden Commissionsmitgliedern dem Executiv-Comité anzeigen sollen, in welche Sectionen sie eintreten wollen“, wird angenommen.

Der Antrag des Fürsten Metternich, „es sei ein Executivcomité von 12 Mitgliedern zu wählen“, und der weitere Antrag des Dr. Costa, „sämmliche 12 Mitglieder seien aus dem Plenum zu wählen; außerdem seien die Obmänner der Sectionen oder deren Stellvertreter Mitglieder des Executivcomités“, werden angenommen.

Der Antrag des Director Ludmann, „jene Commissionsmitglieder, welche durch persönliche Verhältnisse gehindert sind, eine Wahl in das Executivcomité anzunehmen, haben dies sogleich bekannt zu geben“, wird angenommen.

Der Antrag des Dr. Costa, „daß die sich hiezu bereit erklärten Herren Trinker, Baron Jois, Deschmann, Baron Apfaltrern, Dr. Costa, Globocnik, N. v. Gutmannsthal, Landesh.-St. Kosler, Graf Panthieri, Fürst Metternich, Murnik, Samassa und Solar als in das Executivcomité gewählt zu betrachten seien“, wird angenommen.

Der weitere Antrag des Dr. Costa, „das Executivcomité werde ermächtigt, an den Hauptfiguren der Industrie Correspondenten aufzustellen“, wird angenommen.

Der Antrag des B. Pr. Supan, „das Executivcomité werde ermächtigt, einen Aufruf zur Theilnahme an der Ausstellung im Lande ergehen zu lassen“, wird angenommen.

Zum Schluß der Sitzung gibt Berghauptmann Trinker bekannt, daß die 1. Section ihn zum Obmann und Director Ludmann zum Obmann-Stellvertreter gewählt habe.

— (Vorsichtsmaßregeln bei Ausstellung von Mittellosigkeits-Zeugnissen.) Ein großer Theil der Wiener Journale bringt nachstehende wichtige Kundmachung: „Nachdem noch immer Fälle vorkommen, daß bei Ausstellung von Mittellosigkeits-Zeugnissen für die auf Staatskosten zum Einjährig-Freiwilligen dienende Bewerber theils nicht nach den bestehenden Vorschriften, theils nicht mit der absolut notwendigen Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird, sind die zur Ausstellung von derlei Zeugnissen berufenen Gemeindevorsteher im Wege der politischen Behörde erneuert aufgefordert worden, bei Ausstellung von bezeichneten Zeugnissen mit der größten Gewissenhaftigkeit vorzugehen, und namentlich durch zu pflegenden Erhebungen sich die Ueberzeugung zu verschaffen, in

welcher Weise sich die Aspiranten bis zu ihrer Anmeldung die Kosten ihres Unterhaltes und der Studien bestritten haben. Nur wenn zweifellos feststeht, daß sich dieselben bis zum Zeitpunkte der Anmeldung durch ihren eigenen Fleiß oder Erwerb erhalten haben und von ihren gesetzlich hiezu berufenen Angehörigen die Kosten des Unterhaltes während des Einjährig-Freiwilligendienstes wegen Mittellosigkeit nicht bestritten werden können, dürfen solche Mittellosigkeits-Zeugnisse ausgestellt werden, weshalb vor Ausstellung derselben die Bewerber zu verhalten sind, diese Nachweise zu liefern."

— („Generalcommando-Befehl", nicht „Generalbefehl.") Das gemeinsame k. und k. Kriegsministerium hat, wie die „Grazzer Ztg." meldet, in einem Circularbefehl angeordnet, daß die bisherige Benennung „Generalbefehl" aufzuheben habe und derlei Befehle künftig in die Benennung „Generalcommando-Befehl" zu führen habe.

— (Theaternachricht.) „Wo ein Gast zu Tische sitzt, gibt es keine Sachen!" Fräulein Stauber wird uns morgen, Samstag den 16. d. M., nochmals einen vergnügten Abend bereiten. Der uns liebgewordene Gast wird in der „Pfarrersköchin", welches Stück zu ihrem Vortheile gegeben wird, zum letzten male (für heute) hier auftreten. Der slovenische dramatische Verein war so freundlich, der Direction Walburg den morgigen Abend mit Rücksicht auf die dem Schluß zugehende Saison abzutreten. Die letzte slovenische Vorstellung wird am 25. d. M. stattfinden.

— (Theater.) Unser liebenswürdiger Gast Fräulein Stauber im Vereine mit Offenbachs berühmter Musik übten auch gestern ihre unwiderstehliche Wirkung — das Haus war gefüllt. Der liebliche Gesang, das neckische, muntere Spiel der ersteren (Gabriele) versetzten das Publicum in die animirteste Stimmung, und als selbe in einigen eingelegten Strophen noch ihrer Befriedigung über die freundliche Aufnahme in Laibach Ausdruck gab und das Wiederkommen versprach, da brach der Jubel los und Beifall dröhnte durch das Haus. Heute wird, wie Fräulein Stauber uns gleichzeitig erzählte, nochmals die „Prinzessin von Trapezunt" gegeben, und wir sind fest überzeugt, daß ihre Hoffnung sich verwirklichen wird, das Publicum werde ihr zu Liebe auch noch zum neunten male sich von der schönen Morgenländerin und ihren Genossen unterhalten lassen. — Die gestrige Vorstellung anlangend, so constatiren wir mit Vergnügen, daß alle übrigen Mitwirkenden ihren Aufgaben nach Möglichkeit gerecht wurden; es wurde sichtlich mit Lust und Liebe gespielt, namentlich Herr Schlesinger schien rosigster Laune und sich vorzüglich zu unterhalten. Er participirte ebenfalls an dem Beifalle des Hauses.

— (Aus dem Amtsblatt.) Ranzlistenstelle bei dem Bezirksgerichte Bleiburg bis 28. d. M. zu besetzen. Gesuche ans Präsidium des Klagenfurter Landesgerichtes. — Concursauschreibung um die Adelsberger Grotten- und die Metelsofche Invalidenstiftung, beide im Betrage von 37 fl. 40 kr. Gesuche bis Ende dieses Monats an die k. k. Landesregierung.

— (Der hierländische hochw. Diöcesan-Clerus) wolle zur Kenntniß nehmen, daß an der Conferenz wegen Aufbesserung der materiellen Lage des niederen Clerus, welche unter Vorsitz des Cardinal-Fürst-Erzbischofs in Prag abgehalten wird, der Fürst-Erzbischof von Olmütz, die Bischöfe von Brünn und Budweis, die Canonici Riegal, Reichs und Heidenreich theilnehmen. Die Conferenz hat zur Verathung zwei Hauptpunkte: Erstens, ob die Lage der Caplane vorerst provisorisch durch den Episcopat allein gebessert werden kann; zweitens, welche Schritte anzubahnen wären, um im Einverständnisse mit der Regierung eine definitive Verbesserung der Lage des niederen Clerus zu erzielen.

(Berichtigung.) In unserem Blatte vom 11. d. Nr. 58, Seite 406, Rubrik „Locales," soll es anstatt „für die Nothleidenden in Unterkrain" richtig lauten „für die Nothleidenden in Krain."

Börsenbericht. Wien, 13. März. Im Vorgesichte matt und rückgängig, an der Mittagsbörse erholt und einer weiteren Erholung geneigt, konnten die Kurse dennoch ihrer Mehrzahl nach nicht die gestrige Notirung wieder erreichen; die Speculation ist nämlich von den gerüchteleise verlautenden Nachrichten über die Geschäftsertragslage einiger Institute in feiner Weise befehdigt. — Die neingeführten Aktien der austro-türkischen Bahn erlangen einen Cours von beiläufig 55 fl. Agio. Im weiteren Verlaufe wurde die Börse flau, und fanden ganz besonders Wechselbank- und Dampfschiff-Aktien stürmischen Ausganges. Um halb 2 Uhr notirte man die unten folgenden Kurse. Nach Schluß stiegen wieder Unionbank bis 334.

A. Allgemeine Staatsanleihe.		Wiener Communalanleihen, rückz. Geld Waare	
für 100 fl.		zahlbar 5 pCt. für 100 fl.	
Einheitliche Staatsanleihe zu 5 pCt.:		B. Aktien von Bankinstituten	
in Noten verzinst. Mai-November	65 10 65 20	Anglo-östr. Bank	353 — 353.50
„ „ Februar-August	65 10 65 20	Bankverein	339 — 340 —
„ Silber „ „ „ „ „ „	71 30 71 40	Boden-Creditanstalt	— — — —
„ „ „ „ „ „ „ „	71 30 71 40	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	341 — 341.50
Jose v. J. 1839	313 — 314 —	Creditanstalt, allgem. ungar.	165 — 166 —
„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	94 50 95 —	Escompte-Gesellschaft, n. d.	958 — 962 —
„ 1860 zu 500 fl.	103.50 103.50	Franco-östr. Bank	141 — 141.50
„ 1860 zu 100 fl.	124 — 125 —	Generalbank	— — — —
„ 1864 zu 100 fl.	147 50 148 —	Handelsbank	— — — —
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	120 75 121 25	Nationalbank	843 — 845 —
C. Grundentlastungs-Obligationen.		Unionbank	330.50 331 —
für 100 fl.		Bereitsbank	— — — —
Böhmen	zu 5 pCt. 96.50 97 —	Bereitsbank	207 — 207.50
Galizien	„ 5 „ 75.75 76 50	E. Aktien von Transportunternehmungen.	
Nieder-Österreich	„ 5 „ 35 — 36 —	Alfred-Himmler Bahn	182 — 183 —
Ober-Österreich	„ 5 „ 93 — 94 —	Böhm. Westbahn	— — — —
Siebenbürgen	„ 5 „ 77 50 78 50	Carl-Ludwig-Bahn	258 50 259 —
Serbien	„ 5 „ 90 — 91 —	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	620 — 622 —
Ungarn	„ 5 „ 80.75 81.50	Elisabeth-Westbahn	247.50 248 —
D. Andere öffentliche Anleihen		Elisabeth-Westbahn (Lin. = Bud-	— — — —
Donau-Regulirungsloose zu 5 pCt.	97.75 98 25	weiser Strecke)	212 — 214 —
U. g. Eisenbahnanleihen zu 120 fl.	— — — —	Ferdinands-Nordbahn	2205 — 2200 —
„ „ Silber 5 % pr. Stück	109 75 110 —	Königsbrunn-Bereitsbank	195 — 197 —
Ung. Prämienanleihen zu 100 fl.	— — — —	F. Pfandbriefe (für 100 fl.)	
„ „ (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	108 50 108 75	Ung. öst. Boden-Credit-Anstalt	Geld Waare

Constitutioneller Verein in Laibach.
Der Ausschuß beehrt sich hiemit die Vereinsmitglieder zur **38. Versammlung** einzuladen, welche **Samstag den 16. März l. J. Abends halb 8 Uhr im Casinoglassalon** stattfindet.
Tagesordnung:
1. Die bevorstehenden Gemeinderathswahlen.
2. Die jüngsten Verhandlungen über die galizische Frage.
3. Gründung eines krainischen Schulpennings.

Öffentliche Dankagung.
Die löbliche krainische Sparkasse-Direction hat dem katholischen Vereine 50 fl. als Beitrag zu den Kosten der im December l. J. in der Citalnica stattgefundenen Bekleidung armer Schulkinder zugewendet, wofür der verbindlichste Dank hiemit öffentlich ausgesprochen wird.
Vom Ausschusse des katholischen Vereines für Krain.
Laibach, 13. März 1872.

Milde Gaben
für die
Nothleidenden Krains:
(Inner- und Unterkrain):
Von Herrn Dr. Andreas Luschin, k. k. Landesgerichts-Präsident, 20 fl.

Eingefendet.
Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.
Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspfeife Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln erspart.
Auszug aus 72 000 Genesungen, an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gegeben werden:
Certificat Nr. 64210.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nervenauflösung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Besserung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellige Position wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung.
Marquise de Bréhan.
Nachtraster als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.
In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 19, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg J. Kollerting, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberzanzmahr, in Innsbruck Diehl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Färst, in Brünn J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.
(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.")
Wien, 14. März. Im Verfassungsausschusse erklärte sich der Ministerpräsident im Namen der Regierung entschieden gegen Giskra's Antrag betreffend die Gleichzeitigkeit des galizischen Ausgleiches mit den directen Wahlen. Nachbauer beantragt ein Gesetz, wodurch die directen Wahlen im Princip ausgesprochen,

die Durchführungsbestimmungen aber einem besonderen Wahlgesetze vorbehalten werden. Dinsl beantragt ein Gesetz über die Einführung directer Wahlen und gleichzeitiges Insleben-treten desselben mit dem galizischen Ausgleichsgesetze. Morgen Fortsetzung der Debatte über alle Anträge.

Paris, 13. März. Die Meldung der „Times" von augenblicklich schwebenden Unterhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland wegen Bezahlung der rückständigen drei Milliarden ist unbegründet; gegenwärtig schweben keine finanziellen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich.

Paris, 14. März. Nachrichten aus Spanien zufolge concentrirt die Regierung die Armee und ent-waffnet die Nationalgarde. Der König ist entschlossen, nöthigenfalls zu kämpfen, um seinen Thron zu be-haupten.

Versailles, 13. März. Nachrichten aus Rom bestätigen, daß der Papst beschloffen habe, in Rom zu verbleiben.

Rom, 14. März. In Hofkreisen verlautet, der König beabsichtige die Wiener Weltausstellung zu be-suchen.

Brüssel, 14. März. Es heißt, Kaiserin Char-lotte werde seit einigen Tagen von anhaltenden Ohn-machten befallen.

Constantinopel, 13. März. Serber Pascha besuchte heute den Erzherzog Johann. Der Erzherzog wird morgen vom Sultan empfangen und reist Samstag mit dem Triester Schiffe ab.

Telegraphischer Wechselkurs
vom 14. März.
5perc. Metalliques 64.65 — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen —. —. 5perc. National-Anleihen 70.40. — 1860er Staats-Anleihen 101.75. — Bank-Aktien 837. — Credit-Aktien 337. — London 110.80. — Silber 109.25. — R. k. Münz-Ducaten 5.27. — Napoleon's d'or 8.81

Angekommene Fremde.
Am 13. März
Elefant. Baron Tauffrer, Weizelburg. — Claviere, Post-Director, Benedig. — Krasnig, Defonom, Klagenfurt. — Inn-nauer, Agram. — Pavlovic, Handelsmanns-Gattin, Krizpolje. — Sabijel, Ehrenkommer, Agram. — Huber, Privat, Wiener-Neustadt. — Sterle, Handels-Commis, Altenmarkt. — Engel-mann, Fabricant, Feidler (Böhmen). — Jigdor, Agent, Wien. — Maurer Bauunternehmer, Villach. — Pollat, Dechant, Ga-selbach. — Novak, Dechant, Gottschee. — Sorre, Postmeister, Wippach. — Weiller, Handelsmann, Kanischa. — Fran Loger, Besizerin, Krainitz. — Kappus, Pfarrer, Morantsch.
Stadt Wien. Wolf, Kaufm., Gaiba. — Gerlach, Kaufmann, Wien. — Graf Carner, Lieutenant, Preußen. — Obermann, Beamte, Planina. — Dr. Strbensch, Besizer. — Horak, Post-Secretär, Triest. — Pilchner, Kaufm., Bodenbach. — Geraus, Wien. — Milohnaja und Kreibich, Marburg.
Mohren. Bucher, Fleischer, Klagenfurt. — Marie Böhner, Baden.
Sternwarte. Schmidt, Gottschee. — Gebasel, Pfarrer, Auers-perg. — Pogacnig, Verwalter, Jodelsberg.

Theater.
Heute: Die Prinzessin von Trapezunt.
Letzte Gastvorstellung des Fräulein Stauber.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
14	6 U. Mg.	729.50	+ 0.8	D. schwach	trübe	19.50
	2 „ N.	728.54	+ 2.4	N. schwach	Schnee	
	10 „ Ab.	727.92	+ 0.4	N. schwach	Schnee	Schnee

Rückschlag der Winterkälte, untertags dünne Schneeflocken, am Boden schmelzend, Abends dichter Schneefall, die Ebene in eine frische Schneedecke gehüllt. Das Tagesmittel der Wärme + 1.2°, um 1.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

A. Allgemeine Staatsanleihe.		Wiener Communalanleihen, rückz. Geld Waare	
für 100 fl.		zahlbar 5 pCt. für 100 fl.	
Einheitliche Staatsanleihe zu 5 pCt.:		B. Aktien von Bankinstituten	
in Noten verzinst. Mai-November	65 10 65 20	Anglo-östr. Bank	353 — 353.50
„ „ Februar-August	65 10 65 20	Bankverein	339 — 340 —
„ Silber „ „ „ „ „ „	71 30 71 40	Boden-Creditanstalt	— — — —
„ „ „ „ „ „ „ „	71 30 71 40	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	341 — 341.50
Jose v. J. 1839	313 — 314 —	Creditanstalt, allgem. ungar.	165 — 166 —
„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	94 50 95 —	Escompte-Gesellschaft, n. d.	958 — 962 —
„ 1860 zu 500 fl.	103.50 103.50	Franco-östr. Bank	141 — 141.50
„ 1860 zu 100 fl.	124 — 125 —	Generalbank	— — — —
„ 1864 zu 100 fl.	147 50 148 —	Handelsbank	— — — —
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	120 75 121 25	Nationalbank	843 — 845 —
C. Grundentlastungs-Obligationen.		Unionbank	330.50 331 —
für 100 fl.		Bereitsbank	— — — —
Böhmen	zu 5 pCt. 96.50 97 —	Bereitsbank	207 — 207.50
Galizien	„ 5 „ 75.75 76 50	E. Aktien von Transportunternehmungen.	
Nieder-Österreich	„ 5 „ 35 — 36 —	Alfred-Himmler Bahn	182 — 183 —
Ober-Österreich	„ 5 „ 93 — 94 —	Böhm. Westbahn	— — — —
Siebenbürgen	„ 5 „ 77 50 78 50	Carl-Ludwig-Bahn	258 50 259 —
Serbien	„ 5 „ 90 — 91 —	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	620 — 622 —
Ungarn	„ 5 „ 80.75 81.50	Elisabeth-Westbahn	247.50 248 —
D. Andere öffentliche Anleihen		Elisabeth-Westbahn (Lin. = Bud-	— — — —
Donau-Regulirungsloose zu 5 pCt.	97.75 98 25	weiser Strecke)	212 — 214 —
U. g. Eisenbahnanleihen zu 120 fl.	— — — —	Ferdinands-Nordbahn	2205 — 2200 —
„ „ Silber 5 % pr. Stück	109 75 110 —	Königsbrunn-Bereitsbank	195 — 197 —
Ung. Prämienanleihen zu 100 fl.	— — — —	F. Pfandbriefe (für 100 fl.)	
„ „ (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	108 50 108 75	Ung. öst. Boden-Credit-Anstalt	Geld Waare